

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 8a - TELEPHON: B 40-500 KL. 838, 837 u. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 6. März 1953

Blatt 301

Gesperrt bis 17 Uhr

Ehrenring der Stadt Wien für Univ.Prof.Dr. Hans Spitzzy  
=====

6. März (RK) Der bekannte orthopädische Chirurg Prof.Dr. Hans Spitzzy vollendete am 21. Dezember 1952 sein 80. Lebensjahr. Aus diesem Anlasse beschloß heute der Wiener Gemeinderat, ihm für seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Medizin den Ehrenring der Stadt Wien zu verleihen.

Hans Spitzzy ist am 21. Dezember 1872 in St. Leonhard in der Steiermark geboren. Er studierte an der Grazer Universität und promovierte 1896 zum Doktor der gesamten Heilkunde. Zunächst wandte er sich der Kinderheilkunde zu und wurde Assistent an der Grazer Universitäts-Kinderklinik, wo er bis zum Jahre 1906 verblieb. In der Zwischenzeit hatte er aber bereits begonnen, sich mit dem damals neu aufkommenden Spezialfach der chirurgischen Orthopädie zu befassen und im Jahre 1897 ein Jahr lang Ausbildung bei Prof. Hoffa in Würzburg genossen. Mit Hoffa macht er 1904 auch eine Studienreise durch die USA. 1905 habilitierte sich Spitzzy als Privatdozent für orthopädische Chirurgie an der Grazer Universität und übernahm 1906 die Leitung der Orthopädischen Abteilung der Grazer Universitäts-Kinderklinik. 1911 wird er zum a.o. Universitätsprofessor ernannt.

Kurz vor dem ersten Weltkrieg übersiedelte Spitzzy nach Wien, wurde aber nach Kriegsausbruch sofort als Oberstabsarzt einberufen. Er ging als orthopädischer Chirurg an die Front. Nach Kriegsende übernahm er die Orthopädische Abteilung des Kaiser Franz Josef-Spitals und wurde gleichzeitig a.o. Universitätsprofessor für orthopädische Chirurgie an der Wiener Universität. Im Jahre 1923 erfolgte die Ernennung zum Ordinarius und zum Direktor des

6. März 1953

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 302

Wiener Orthopädischen Spitals. Als Leiter dieses Instituts, an dem er zwei Jahrzehnte lang wirkte, hat er es zu einer Musteranstalt für die ganze Welt geschaffen. Im Oktober 1942 wurde er auf eigenes Ansuchen von seinen Dienstverpflichtungen entbunden.

Spitzzy hat auch von jeher in Publikationen seine Forschungs-, Heilungs- und Behandlungsmethoden beschrieben und mehr als 200 Artikel aus seinem Spezialgebiet veröffentlicht. Bahnbrechende Arbeiten liegen von ihm auf dem Gebiet der Hüftgelenksverrenkungen, der Nerven- und Knochenchirurgie, der körperlichen Erziehung, der Chirurgie der Knochen-Tbc vor. Große Verbreitung erlangte eines seiner früheren Bücher "Die körperliche Erziehung des Kindes" (1914).

Spitzzy ist Ehrenmitglied und korrespondierendes Mitglied zahlreicher medizinischer Gesellschaften des In- und Auslandes. Sein Ruf als Operateur und Freund der leidenden Menschheit geht weit über die Grenzen Österreichs hinaus. Mit Recht bezeichnet man Spitzzy als den Nestor der österreichischen Medizin.

#### Pferdemarkt vom 3. März

=====

6. März (RK) Aufgetrieben wurden 190 Pferde. Als Schlächterpferde wurden 158, als Nutztier 2 verkauft, unverkauft blieben 30. Der Marktverkehr war ruhig.

Herkunft der Tiere: Wien 7, Niederösterreich 102, Burgenland 12, Oberösterreich 42, Steiermark 20, Salzburg 3, Kärnten 2, Tirol 2.

#### Ferkelmarkt vom 4. März

=====

6. März (RK) Aufgebracht wurden 169 Ferkel, verkauft wurden 126. Der Durchschnittspreis war bei den Ferkeln bis zu 5 Wochen 213 S, 6 Wochen 235 S, 7 Wochen 257 S, 8 Wochen 284 S, 10 Wochen 302 S, 12 Wochen 363 S.

Der Marktbetrieb war rege.

### Die Fahnen auf Halbmast =====

6. März (RK) Anlässlich des Ablebens von Generalissimus Stalin hat Bürgermeister Jonas heute früh angeordnet, auf dem Rathaus und auf den Amtsgebäuden die Fahnen der Stadt Wien auf Halbmast zu setzen.

### Gewerkschaft der Gemeindebediensteten =====

6. März (RK) Wegen plötzlicher Erkrankung der Hauptdarstellerin Voli Geiler muß die geschlossene Vorstellung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten im Wiener Werkel Samstag, den 7. März, 16 Uhr, verschoben werden. Der Termin der neuen Vorstellung ist Samstag, 21. März, 16 Uhr.

Gelöste Karten behalten für die neue Vorstellung Gültigkeit, können aber im Bildungsreferat der Gewerkschaft, 9., Maria Theresien-Straße 11, gegen Rückerstattung des Verkaufspreises zurückgegeben werden.

### Wiener Landtag =====

6. März (RK) Der Wiener Landtag trat heute vormittag unter dem Vorsitz seines Präsidenten Marek zusammen, um drei Wiener Bundesräte neu zu wählen. Die bisherigen Bundesräte Franz Jonas, Richard Freund und Karl Holoubek wurden in den Nationalrat gewählt und haben daher ihre Mandate zurückgelegt. Der Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei lautete auf Alfred Porges, Franz Schulz und Otto Skritek. Die Genannten wurden ohne die Stimmen des Linksblockes und der WdU gewählt.

Vorher teilte der Vorsitzende mit, der Abgeordnete Friedl (ÖVP) habe brieflich mitgeteilt, daß die gegen ihn eingeleitete Voruntersuchung nach §§ 205c, Strafgesetz, 2/3, 7/1, eingestellt worden sei.

## Wiener Gemeinderat

=====

6. März (RK) Im Anschluß an den Landtag trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas zusammen. Der Bürgermeister nahm die Gelegenheit wahr, um den politischen Parteien dafür zu danken, daß im Wahlkampf das wilde Plakatieren und Schmieraktionen unterlassen wurden. Der Bürgermeister stellte fest, daß seinem Aufruf Folge geleistet wurde und daß dies auch die Bevölkerung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hat.

Über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 1953 berichtete Stadtrat Resch. Darnach werden die Hebesätze in denselben Ausmaßen festgesetzt, die für das Jahr 1952 gegolten haben.

GR. Dr. Fiedler (ÖVP) erklärt, daß die Gewerbesteuer, eine ausschließliche Gemeindesteuer, in vielen Fällen eine ungerechte Steuer ist, da durch sie ein Einkommen nochmals einer Besteuerung unterzogen wird. Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung dieser Steuer kommt er zu der Ansicht, daß die im Jahre 1951 auf Grund eines Antrages von ÖVP-Abgeordneten im Parlament erreichte Anpassung an die Verminderung des Geldwertes wegen der Auswirkungen des 5. Lohn- und Preisabkommens als zusammengeschmolzene Ermäßigung bezeichnet werden muß. Vor allem bei den kleinen Einkommen sei der anteilmäßige Prozentsatz der Gewerbesteuer an der Einkommensteuer volkswirtschaftlich ungesund.

Die Eingänge an Gewerbesteuer übertrafen in Wien immer die präliminierten Zahlen, und der Amtsführende Stadtrat für das Finanzwesen dürfte durch die Eingänge stets angenehm überrascht worden sein. So betrug gegenüber einem Ansatz von 280 Millionen im Jahre 1950 der Ertrag 285 Millionen, im Jahre 1951 381,5 Millionen und im Jahre 1952 329 Millionen. Man kann sich daher des Eindrucks nicht erwehren, daß weniger der Finanzbedarf als vielmehr die stärkste Ausnützung der letzten noch vorhandenen Finanzkraft zu diesen Erträgen führte. Man kann hierin aber auch die Erklärung finden, wieso sich besonders mittlere und kleine Gemeinden heute Ausgaben leisten können, die bei vielen Erstaußen auslösen.

Obwohl die Gemeinde Wien von den Gewerbetreibenden dieser

Stadt beträchtliche Steuereingänge erhält, macht sie diesen steuerzahlenden Gewerbetreibenden durch ihre gemeindeeigenen Werkstätten Konkurrenz.

Die anerkanntermaßen festgestellte Stabilisierung unserer Währung wird eine nochmalige Festsetzung der Progressionsstufen der Gewerbesteuer durch den Nationalrat unbedingt erforderlich machen. Der Redner verweist auf das diesbezügliche Steuerreformprogramm von Finanzminister Dr. Kamitz und sagt, daß niedrigere aber gerechte Steuern erhöhte Einnahmen bringen werden. Auch der Steuerfreibetrag für die Gewerbesteuer soll auf 5.000 Schilling erhöht werden. Die auf Grund des Gewerbesteueränderungsgesetzes 1951 vorgesehene maximale Progressionsstufe von 42.000 S soll auf 84.000 S erhöht werden.

Dr. Fiedler richtet einen Appell an die Sozialisten, diese berechtigten Bestrebungen der kleinen Gewerbetreibenden zu unterstützen, und regt an, den Hebesatz für die Kleinbetriebe auf jährlich 250 v.H. herabzusetzen. Auch bei der Lohnsummensteuer wäre eine Herabsetzung des Hebesatzes auf 1,8 Prozent gerechtfertigt. Die Volkspartei wird dem Antrag zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

In seinem Schlußwort stellte Stadtrat Resch fest, daß der Prozentsatz der Gewerbesteuer seitdem sie existiert unverändert geblieben ist und im Höchstfalle 5 Prozent des Gewerbeertrages beträgt. Die begünstigten Sätze wurden bis zu einem Gewerbeeinkommen von 42.000 Schilling jährlich ausgedehnt. Die Arbeiterschaft dieser Stadt würde der ÖVP sehr dankbar sein, wenn sie dieselbe Rücksicht und Einsicht bei Einkommen von Arbeitern üben würde.

Die Gewerbesteuer ist für den gewerblichen Betrieb sicher eine Belastung, sie ist aber nicht so eine Belastung, wie uns hier dargestellt wird. Denn die Gewerbesteuer ist eine Abzugspost bei der Berechnung der Einkommensteuer. Die Zahlen, mit denen immer operiert wird, sind, da die Gewerbesteuer mit 5 Prozent gleichgeblieben ist, nur so zu erklären, daß auch die Gewerbeerträge entsprechend angestiegen sind. Wohl ist deswegen das Einkommen in seiner Kaufkraft nicht in dieser Höhe gestiegen - aber warum, so fragt Stadtrat Resch zur ÖVP gewendet, haben Sie nicht die gleiche Einsicht bei den Einnahmen, die die Gemein-

den aus ihren Steuern haben?

Die Gewerbesteuer war, ist und muß das Rückgrat der Finanzen der Gemeinde sein. Es muß daher Erstaunen auslösen, daß in diesem Wahlkampf der Finanzminister den Gewerbetreibenden nichts anderes zu versprechen gewußt hat, als die Ermäßigung einer Steuer, die nicht ihm zukommt. Es würde den üblichen Methoden besser entsprochen haben, wenn der Finanzminister diese Absicht, den anderen Geld aus der Tasche zu nehmen, den Gemeinden vorher mindestens mitgeteilt hätte. (Zustimmung bei den Sozialisten). Es müßte als gefährliches Experiment auch für die Gewerbetreibenden dieser Stadt angesehen werden, wollte man die Leistungsfähigkeit der Gemeinden so schwächen, daß sie nicht mehr in der Lage wären, ihren Anteil an der wirtschaftlichen Erneuerung dieses Landes und an der Beschäftigung dieses Gewerbes zu leisten. (Starker Beifall bei den Sozialisten.)

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP in unveränderter Form angenommen.

GR. Pfösch (SPÖ) referierte sodann über eine Gebührenänderung in den Städtischen Büchereien, rückwirkend mit 1. Jänner 1953. Die Änderung bedeutet eine wesentliche Erleichterung der administrativen Arbeiten der Bibliotheken. Sie sieht eine höhere Leihgebühr pro Band vor, jedoch den Wegfall der Monatsgebühr, sodaß sich für den Leser bei einer monatlichen Entlehnung bis zu vier Bänden sogar eine Verbilligung der Leihgebühr ergibt. Auch bei einer größeren Zahl von Entlehnungen wirkt sich die Erhöhung nur wenig aus. Zwei Städtische Büchereien haben die genannte Änderung bereits erprobt und die besten Erfahrungen damit gemacht. Außer einer geringen Steigerung der Einnahmen konnten sie eine Erhöhung der Leserzahl erzielen. Im Jahre 1949 betrug die Zahl der Leser der Städtischen Büchereien 14.883, 1950 15.727, 1951 18.827 und zum Jahresabschluß 1952 bereits 22.319. Der Referent bezeichnet die steigende Leserzahl als einen Beweis dafür, daß die Wiener Bevölkerung großes Vertrauen zu den Städtischen Bibliotheken besitzt. Die Gebührenänderung sieht eine Erhöhung der Bandgebühr auf 70 Groschen für Vollzahler vor, auf 35 Groschen für Leser mit Ermäßigung und Jugendliche, auf 25 Groschen für Kinder und eine Anerkennungsgebühr von 15 Groschen für wirt-

schaftlich besonders Berücksichtigungswürdige. Die bisher mit 1.50 Schilling berechnete Monatsgebühr soll dafür nicht mehr eingehoben werden.

GR. Martha Burian (WdU) bezeichnet diese Erhöhung als eine fühlbare Belastung besonders für minderbemittelte Leser. Die von GR. Pfoch erwähnte steigende Zahl der Mitglieder führt sie auf die Erhöhungen bei den anderen Leihbibliotheken zurück. Befremdend sei es, daß die Gebührenänderung bereits seit Wochen gehandhabt wird, jedoch erst heute beschlossen werden soll. Die geplante Erhöhung bezeichnet sie als nicht begründet. Eher zu verstehen wäre sie noch, wenn der erzielte Mehrerlös für Neuanschaffungen von Büchern universeller Literatur verwendet werden würde.

GR. Pfoch erklärt abschließend, daß die gesamte Leserschaft die Gebührenänderung begrüßt habe, denn sie brauche nun wirklich nur so viel bezahlen, als sie eben Bücher entlehnt. Die Leihgebühr für die Befürsorgten wäre ja auch mit 15 Groschen gleich geblieben. Im vergangenen Jahr wurde der Buchbestand der Städtischen Büchereien wieder wesentlich bereichert und gute Literatur nachgeschafft. Sie werden auch weiterhin im Interesse der Allgemeinheit und zu deren Zufriedenheit wirken.

GR. Frieda Nödl (SPÖ) referierte anschließend über die Landaufenthaltsaktion für Dauerbefürsorgte. Die Aktion konnte gegenüber dem vergangenen Jahr bedeutend gesteigert werden, und zwar sollen heuer bereits 1.500 bedürftige Personen einen 14tägigen Landaufenthalt in Heimen in St. Corona am Wechsel oder in Heiligenkreuz verbringen. Während bisher nur alte befürsorgte Ehepaare in Frage kamen, können nun auch Einzelpersonen an dieser Aktion teilnehmen. Es soll auch berücksichtigt werden, daß jene Leute, die gut zu Fuß sind, nach St. Corona kommen und die anderen nach Heiligenkreuz. Die Kosten für diese Aktion belaufen sich auf ungefähr 600.000 Schilling.

GR. Kowatsch (ÖVP) begrüßt den Ausbau und die Erweiterung dieser Aktion, die gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um das Dreifache bedeutet. In diesem Zusammenhang sei auch der Wiener Bevölkerung zu danken, die durch ihre Gebefreudigkeit bei der Häusersammlung zugunsten der Armen Wiens diese Aktion ermöglicht hat. Als bedauerlich bezeichnet der Redner, daß die alten Leute

nach diesen zwei Wochen Erholung wieder in ihre drückenden Verhältnisse zurück müssen, da ja die Unterstützungen, die sie während des ganzen Jahres erhalten, viel zu gering seien. Der Redner bringt sodann einen Antrag ein, der sich mit der Erhöhung der Unterstützungen für Dauerbefürsorgte beschäftigt und bittet um rasche Abhilfe.

GR. Antonia Alt (SPÖ) bezeichnet es als gewaltigen Fortschritt auf dem Gebiete der Fürsorge, daß im letzten Jahr der Wohnungsbau für alte Menschen durchgeführt werden konnte. Auch die Landaufenthaltsaktion könne als solcher bezeichnet werden. Es bedeute sehr viel für diese alten Leute, wenn sie einmal einen schönen 14tägigen Urlaub erleben können.

Ein Antrag auf Erhöhung der Fürsorgerichtsätze ist bereits ausgearbeitet und wird in Kürze beschlossen werden.

GR. Nödl stellt in ihrem Schlußwort fest, daß Vizebürgermeister Honay als erster von der Erweiterung der Aktion gesprochen hat. Den Antrag von GR. Kowatsch bittetsie, dem zuständigen Ausschuß zuzuweisen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Referentin einstimmig angenommen, der Antrag der Volkspartei der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Stadtrat Thaller (SPÖ) referiert unter einem über vier Enteignungsfälle. Es handelt sich um die Liegenschaften 15., Costagasse 15, 2., Untere Augartenstraße 4, 9., Marktgasse 11 und 13, und 19., Heiligenstädter Straße 25. Auf den Grundstücken sollen städtische Wohnhäuser errichtet werden. Im ersten Fall handelt es sich um einen Lagerplatz im verbauten Gebiet. Der Verkauf wurde abgelehnt, ein Tausch war nicht möglich, da die Gemeinde über keine freien Lagerplätze verfügt. Im zweiten Teil handelt es sich um eine kriegszerstörte Liegenschaft. Die Verkaufsverhandlungen haben zuerst zu keinem Resultat geführt. Der Referent teilte jedoch mit, daß nunmehr der Eigentümer ein neues Angebot gemacht haben soll; wenn die Verhandlungen darüber zu einem Ergebnis führen, wird von der Enteignung Abstand genommen. Der dritte Fall betrifft zwei alte Häuser in Lichtental, die vor der Baulinie stehen. Die Verkaufsverhandlungen wurden eingeleitet, mußten jedoch wegen undiskutabler Forderungen abgebrochen



werden. Im letzten Fall handelt es sich um eine als Lagerplatz verwendete Baulücke in einem großen Baublock. Der Verkauf wurde abgelehnt. Stadtrat Thaller ersuchte um die Annahme seiner Anträge, die Ausführung von städtischen Wohnhäusern auf den genannten Liegenschaften zu beschließen.

GR. Ing. Haider (WdU) stellt zunächst grundsätzlich fest, daß seine Fraktion keinesfalls gegen Enteignungen sei, wenn es das öffentliche Wohl fordert. Er wende sich jedoch gegen Enteignungen aus Prestige Gründen. Der Redner beschäftigt sich dann im einzelnen mit den von Stadtrat Thaller genannten Fällen und bemerkt, daß der Lagerplatz in der Costagasse schon einmal von der Gemeinde eingetauscht wurde. Er unterstützte das Verlangen des Grundeigentümers, die Gemeinde möge einen anderen Lagerplatz zur Verfügung stellen. In. Haider begrüßt es, daß man im Fall Augartenstraße auf einen neuen Vorschlag der Verkäufer eingehen wolle. Über die Marktgasse sagt er, hier nehme man die Baulinie zum Vorwand, um die Häuser auf dem Enteignungsweg zu erwerben. Der Preis, den die Gemeinde anbiete, sei auch viel zu niedrig, schließlich sind die Häuser bewohnt und keine Bombenruinen. Der Redner lehnte daher die Annahme der Anträge ab.

GR. Dr. Prutscher (ÖVP) sagt, Enteignungen seien gewiß möglich, aber eine Enteignung aus solchen Gründen wie sie hier angeführt werden, setze voraus, daß der Grundeigentümer auch die Möglichkeit hat, zu bauen. Wenn aber nur enteignet wird, ohne daß neues Eigentum geschaffen werden kann, dann komme man zur totalen Macht der öffentlichen Hand. In den meisten Fällen, die heute vorliegen, ist es dem Eigentümer unmöglich zu bauen.

Der Redner nimmt auch gegen die Form der Verhandlungen bei diesen Enteignungen Stellung und geht gleichfalls auf die einzelnen Fälle näher ein. Er hält es für unmöglich, daß sich die Gemeinde nicht bemüht, einen Tauschgrund zu finden und macht ferner den Vorwurf, daß man sich im 19. Bezirk auf die bloße Mitteilung hin, daß einer der Grundeigentümer nicht verkaufen wolle, von den Verhandlungen zurückgezogen habe. In der Augartenstraße wiederum handelt es sich um eine Preisdifferenz von nur 5 Prozent, um derentwillen die Gemeinde zur Enteignung schritt. In der Markt-gasse handle es sich keinesfalls um Grundstückepekulanten, son-

dern um Menschen, die ihre Ersparnisse behalten wollen. Es komme eben sehr wesentlich auf eines an: auf den Geist, in dem solche Enteignungen durchgeführt werden. Es gibt zweifellos Fälle, wo die Enteignung sich gegen den Besitzer richten muß, wenn er die Pflichten, die das Eigentum bringt, nicht anerkennen will. Die Praxis der Gemeinde auf diesem Gebiet müsse er jedoch ablehnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Stadtrat Thaller bemerkt in seinem Schlußwort zunächst, daß die Amtsstellen, über die sich GR. Dr. Prutscher beschwert hat, einem ÖVP-Stadtrat unterstehen und daß dort die Verkaufsverhandlungen durchgeführt werden. Auch er sei jedoch der Ansicht, erst dann behördliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn Aussicht auf gütliche Erledigung nicht möglich ist.

Der Referent betont weiter, daß die Gemeinde leider über keine Tauschgründe verfüge. Andererseits könne die Gemeinde auch keine Forderungen erfüllen, die sich mit den Interessen der Allgemeinheit nicht vertragen. (Beifall bei der SPÖ.)

Was die Häuser in der Marktgasse betreffe, so wurde festgestellt, daß der Grund nicht mehr wert ist, als der angebotene Preis. Es sei für die Eigentümer in Wirklichkeit ein Geschenk, wenn die Gemeinde ihnen rechtzeitig die alten baufälligen Häuser abkauft. Was die Heiligenstädter Straße betrifft, so habe es eben keinen Sinn weiter zu verhandeln, wenn einer der Eigentümer sich weigere zu verkaufen. Im übrigen stellte Stadtrat Thaller fest, daß bei der Enteignung das Gericht und nicht die Gemeinde den Preis festsetze. Und die Praxis der Gerichte zeigt, daß immer zugunsten des Privaten entscheiden werde.

Warum sich die Gemeinde gerade auf Baulücken kapriziere, habe darin seine Ursache, daß der Grundvorrat der Gemeinde Wien immer geringer wird. An der Peripherie aber sind die Aufschließungskosten zu groß; daher müsse die Gemeinde, wenn sie billig und rationell bauen wolle, die Baulücken im verbauten Gebiet ausnützen. Im übrigen ersuchte Stadtrat Thaller um die Annahme seiner Anfrage. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der Abstimmung werden die Anträge mit den Stimmen der SPÖ und des Linksblockes angenommen.

Stadtrat Thaller berichtete hierauf über den Antrag auf Genehmigung des Umbaus des Franz Josefs-Kais und der dazugehörigen Querverbindungen zur Stadt im 1. Bezirk und die Errichtung eines Fußgängertunnels.

GR. Planek (SPÖ) beleuchtet das Bauprojekt in wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Hinsicht und verweist darauf, daß mit dem Umbau nicht nur der Verkehr flüssiger gestaltet wird, sondern auch den Passanten der größten Verkehrsachse im 1. Bezirk eine gewisse Sicherheit geboten wird. Nicht allein die Bewohner des 1. Bezirkes, sondern ein großer Teil der Wiener Bevölkerung überhaupt wird diese Ausgestaltung des Franz Josefs-Kai mit großer Freude begrüßen.

Der Redner geht sodann auf zwei Artikel der "Österreichischen Zeitung" ein, in denen auf die Wohnungsnot, die Kindersterblichkeit und die Verhältnisse im Straßenverkehr hingewiesen und diese Bürgermeister Jonas angelastet werden. Er stellt dem eine Reihe von Zahlen gegenüber. Als Beweis für das Streben der Gemeinde Wien, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und neue Einrichtungen zu schaffen, führte er an, daß für Bauarbeiten allgemeiner Art im Jahre 1946 54 Millionen aufgewendet wurden, im Jahre 1947 158 Millionen, 1948 245 Millionen, 1949 393 Millionen, 1950 619 Millionen, 1951 811 Millionen, 1952 900 Millionen und im Voranschlag 1953 933 Millionen eingesetzt sind. Die Verwendung der öffentlichen Gelder hat sich auf den Arbeitsmarkt in der günstigsten Form ausgewirkt. Während es in ganz Österreich am 1. Juni 1952 rund 118.000 Arbeitslose gab und am 1. Oktober 127.000, was einer Steigerung von 7,1 % entspricht, hat die Arbeitslosenzahl in Wien in der gleichen Zeit von 59.000 auf 55.000 abgenommen, was eine Abnahme von 5 % bedeutet. Wenn man den tiefsten und höchsten Stand der Arbeitslosigkeit in Österreich mit dem von Wien vergleicht, so ergibt sich, daß in ganz Österreich inklusive Wien die Zunahme der Arbeitslosigkeit 246 % betrug, in Wien allein aber nur 150 %.

Jeder wird mit tiefer Bekümmernis die hohe Kindersterblichkeit in Österreich betrachten. Aber man wird auch objektiverweise sagen müssen, daß die Kindersterblichkeit in Wien ständig absinkt. Sie betrug im Jahre 1946, berechnet auf 1000 Lebendge-

burten, 77, 1947 75, 1948 72, 1949 63, 1950 57, 1951 52 und 1952 voraussichtlich 49. Das zeigt also, daß sich die von dieser Stadt getroffenen Maßnahmen günstig ausgewirkt haben.

Was das Verkehrsproblem anlangt, zeigt die Statistik, daß die Häufigkeit der Verkehrsunfälle im wesentlichen mit der Verdichtung des Verkehrs zusammenhängt und auch mit der Außerachtlassung der nötigen Vorsicht. Aber was hat das mit dem Herrn Bürgermeister zu tun?

Wegen der aufgezeigten Wohnungsnot schließlich verwies der Redner auf die von der russischen Besatzungsmacht noch immer beschlagnahmten 1817 Wohnungen und auf weitere 875 Wohnungen, die wohl freigegeben worden sind, aber dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht zufließen, sondern an bestimmte Personen verteilt werden.

Man hat es für notwendig gehalten, der Volksopposition in Form dieser Artikel eine gewisse Schützenhilfe im Wahlkampf zu leisten. Man hat aber sowohl in der Form wie auch im Ton und in der Sache vollkommen daneben gegriffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Antrag wurde schließlich mit Mehrheit angenommen.

Stadtrat Bauer (ÖVP) referiert über neue Friedhofspläne, Änderung der Einteilung der Friedhöfe, Einstellung der Vergebung von Gräbern und Abänderung von Beerdigungsbestimmungen. Der Referent verweist darauf, daß in den Jahren 1948 und 1949 die verfügbaren freien Flächen zur Anlage neuer Gräber in vielen Friedhöfen im alten Stadtgebiet erschöpft waren. Inzwischen gelang es aber, entsprechende Erweiterungsflächen sicherzustellen und in den dringendsten Fällen mit den Arbeiten für ihre Erschließung zu beginnen. Um eine sparsame Verwendung dieser Flächen zu erreichen, wurde die Vergebung von Gräbern auf Friedhofsdauer eingestellt und die Beisetzung von mehr als der zulässigen Anzahl von Leichen in den Gräbern erleichtert. Die Erneuerung von bereits voll belegten Gräbern auf Friedhöfen mit geringem Belagsraum wurde möglichst eingeschränkt und das Ausmaß der Gräber verkleinert. Zur gleichmäßigen Verteilung der Beerdigungen auf alle Friedhöfe, wurde das alte Stadtgebiet in Zonen eingeteilt. Durch diese Maßnahmen und einige innerbetriebliche Änderungen gelang es die Wirtschaftlichkeit des Friedhofs-

betriebes zu verbessern und für Jahrzehnte ausreichende Beerdigungsflächen zu schaffen.

Erweiterungspläne wurden für den Südwestfriedhof und die Friedhöfe in Hietzing, Baumgarten, Ottakring, Neustift, Kagran, Aspern, Inzersdorf und Liesing ausgearbeitet. Zu der Meinung, daß Maßnahmen verfügt werden, die es den Grabbesitzern unmöglich machen sollen ihre Grabstätten nach ihren Wünschen zu gestalten, ist zu sagen, daß nur in einigen Friedhöfen und in diesen wieder nur in einigen Gruppen der Versuch mit neuen Gräbertypen gemacht wird. Nach der Neuregelung werden die städtischen Friedhöfe in Haupt-, Wahl- und Ortsfriedhöfe eingeteilt. Die verschiedenen Stadtteile sind einem bestimmten Haupt-, bzw. Ortsfriedhof zugewiesen. Da die Bereithaltung von Gräbern auf einer größeren Zahl von Friedhöfen mehr Beerdigungsfläche und Arbeitsaufwand erfordert, sollen in den dichter verbauten Gebieten des eingemeindeten Stadtgebietes und dort wo es die örtlichen Verhältnisse erlauben für eine Gruppe ehemaliger kleinerer Gemeinden je ein Friedhof als Hauptfriedhof und die dort befindlichen Ortsfriedhöfe zu Wahlfriedhöfen erklärt werden. So soll zum Beispiel der alte Friedhof in Stammersdorf als Wahlfriedhof gelten und der Stammersdorfer Zentralfriedhof zum Hauptfriedhof für die ehemalige Gemeinde Stammersdorf bestimmt werden. Desgleichen werden drei Friedhöfe in Süßenbrunn, Breitenlee und Essling zu Wahlfriedhöfen erklärt und für diese ehemaligen Gemeinden sowie für Teile des 22. und 21. Bezirkes der Asperner Friedhof als Hauptfriedhof bestimmt werden. Schließlich ist beabsichtigt, Friedhöfe in Inzersdorf, Siebenhirten, Erlaa, Atzgersdorf, Mauer, Kalksburg und Rodaun als Wahlfriedhöfe und den Liesinger Friedhof für diese Gebiete als Hauptfriedhof gelten zu lassen.

Für die Wahlfriedhöfe gelten folgende Zonen: Zone 1: Simmeringer, Kaiser-Ebersdorfer und Ober-Laaer Friedhof für die Bezirke 1,2,3,4,10,11 und die ehemaligen Ortsgemeinden Rothneusiedl, Ober-Laa und Unter-Laa. Zone 2: Südwestfriedhof, Lainzer- und Ober-St. Veiter Friedhof für die Bezirke 5,6,12 und 13. Zone 3: Baumgartner und Hütteldorfer Friedhof für die Bezirke 7, 14 altes Stadtgebiet und 15. Zone 4: Ottakringer Friedhof für den 16. Bezirk. Zone 5: Hernalser und Dornbacher Friedhof für

den 17. Bezirk. Zone 6: Neustifter, Sieveringer Friedhof für die Bezirke 8, 9, 18 und 19. Zone 7: Jedleseer, Groß-Jedlersdorfer und Strebersdorfer Friedhof für den Zuweisungsbereich des Stammersdorfer Zentralfriedhofes. Zone 8: Kagraner, Stadlauer, Süßenbrunner, Breitenleer und Eßlinger Friedhof für den Zuweisungsbereich des Asperner Zentralfriedhofes. Zone 9: Inzersdorfer, Siebenhirtner, Atzgersdorfer, Maurer, Kalksburger und Rodauner Friedhof für den Zuweisungsbereich des Liesinger Friedhofes.

Die Friedhöfe Hietzing, Döbling und Grinzing unterliegen nicht der Zoneneinteilung.

Die Dauer des Benützungsrechtes für Grabstellen beträgt bei eigenen Gräbern 15 Jahre (Erneuerung auf weitere 10 Jahre), bei Grüften 45 Jahre (Erneuerung wie bei eigenen Gräbern); bis zur Auflassung des Friedhofes nur dann, wenn bei der Erwerbung oder Verlängerung gleichzeitig die Kosten für die Ausmauerung erlegt werden, oder diese bereits durchgeführt worden ist.

Stadtrat Bauer stellte fest, daß die Zahl der jährlich heimfallenden Gräber immer geringer wird, da fast alle Gräber erneuert werden. In 7 Friedhöfen des alten und einem des neuen Stadtgebietes mußte die Vergebung von neuen Gräbern eingestellt werden, weil sie voll belegt sind und keine Vergrößerungsmöglichkeit besteht. Diese Maßnahme soll auch auf die Friedhöfe in Stammersdorf-Ort und in Leopoldau ausgedehnt werden.

GR. wicha (WdU) bezeichnet es als nicht zutreffend, daß die Laufzeit für gemauerte Gräber und Grüfte länger ist als die für gewöhnliche Gräber. Auch das Vorschreiben wie die Leute ihre Gräber zu schmücken hätten, ist abzulehnen. Der Redner kommt sodann auf die Städtische Bestattung zu sprechen und erklärt, daß diese Leistungen in Rechnung stelle, die von ihr nicht durchgeführt werden.

StR. Bauer sagte in seinem Schlußwort, die Neuregelung sei nicht von ungefähr entstanden. Von den meisten Fraktionen dieses Hauses haben Gemeinderäte dabei mitgearbeitet. Es sei jedoch klar, daß jede Neuregelung gewisse Härten in sich berge. Immerhin sei die Möglichkeit gegeben auf einem bestimmten Friedhof beerdigt zu werden, aber natürlich müsse man dann einen höheren Preis zahlen. Was die Beschwerden über die Städtische Bestattung betreffe, ersuchte der Referent, daß GR. Wicha im zuständigen Ausschuß über diese Dinge spreche. In der Friedhofsverwaltung habe man jedenfalls keine Anstände gehabt. Im übrigen bat StR. Bauer die Vorschläge unverändert anzunehmen. (Beifall bei ÖVP)

Bei der Abstimmung wird der Antrag ohne die Stimmen der WdU angenommen.

Nun wird eine Anfrage der ÖVP verlesen. In der Vorwoche wurde festgestellt, daß ein in der Großmarkthalle notgeschlachtetes Jungrind aus Niederösterreich mit Milzbrand verseucht war. Diese Krankheit ist auch für Menschen äußerst gefährlich. Für die sofortige Durchführung der notwendigen Erhebungen wurde ein Dienstwagen angefordert, der jedoch trotz Kenntnis des Sachverhaltes von dem zuständigen Beamten verweigert wurde. Die ÖVP ersucht nun, darüber eine strenge Untersuchung einzuleiten, und dem Gemeinderat zu berichten. Bürgermeister Jonas teilt mit, daß er die Anfrage schriftlich beantworten werde.

Unter den Geschäftsstücken, die ohne Debatte angenommen wurden, befindet sich die Errichtung eines städtischen Kindergartens in Wien 23., Ober-Laa, Franzosenweg; der Bau eines Turnsaalgebäudes in Wien 25., Rodaun, Wiener Straße 4; die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage mit 34 Wohnungen in Wien 25., Perchtoldsdorf, Dr. Natzler-Gasse; die Einbeziehung von Brunn am Gebirge in die öffentliche Kehrichtabfuhr und der Neubau der Rotundenbrücke.

Die Sitzung wurde um 14.15 Uhr geschlossen.

OSR. Dr. Franz Leppa als Kontrollamtsdirektor wiederbestellt  
=====

6. März (RK) Obersenatsrat Dr. Franz Leppa, dessen Funktionszeit als Direktor des Kontrollamtes der Stadt Wien abgelaufen ist, wurde heute vom Wiener Gemeinderat für weitere fünf Jahre mit diesem verantwortungsvollen Amt betraut.

Neue Spenden für die "Hollandhilfe" der Stadt Wien  
=====

6. März (RK) Das bisherige Sammelergebnis für die "Hollandhilfe" der Stadt Wien betrug bis einschließlich Donnerstag 1,133.689<sup>46</sup> Schilling.

An neuen größeren Spenden sind bei der "Hollandhilfe" der Stadt Wien eingegangen: Glühlampem-, Neon- und Radioröhren-Fabrik Adele Pasut, Wien, 1.000 S; Firma Benedikt & Jäger, Betriebsrat der Arbeiter, 1.000 S.

Spenden auf Postsparkassenkonto 210.000, "Hollandhilfe", ferner bei den Städtischen Kassen und allen Stellen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.